

# ABSV-Info 66/2019 - Warngeräusch in E-Fahrzeugen: Verpflichtend für neue Typen und finanzielle Förderung <sup>[1]</sup>

Donnerstag, 27. Juni 2019

Liebe Leserinnen und Leser,

ab dem 1. Juli müssen neue, elektrisch fahrende Fahrzeugtypen mit einem künstlichen Warngeräusch (AVAS) ausgestattet sein.

Der DBSV hat in Verhandlungen erreicht, dass die Anschaffung dieses Warngeräuschs von der Bundesregierung finanziell unterstützt wird. Diese Förderung betrifft auch Fahrzeugtypen, die schon länger auf dem Markt sind und von der Pflicht, ein AVAS an Bord zu haben, vorerst ausgenommen sind. Der DBSV und seine Landesverbände fordern im Rahmen der Kampagne "Elektrisch fahren tut hörbar gut!" ein Warngeräusch in allen Elektrofahrzeugen und konnten dafür die Unterstützung vieler Verbände gewinnen.

Lesen Sie dazu die Pressemitteilung des DBSV:

## **Neu ab 1. Juli: Programm "Umweltbonus" fördert künstliches Warngeräusch für Elektrofahrzeuge mit 100 Euro**

Berlin, 27. Juni 2019. Lautlose Elektrofahrzeuge stellen für Fußgänger und Radfahrer eine Unfallgefahr dar, die größer ist als bei herkömmlichen Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor. Die Lösung des Problems ist ein "Acoustic Vehicle Alerting System", also ein künstliches Warngeräusch, kurz "AVAS" genannt. Nach mehr als anderthalbjährigen Verhandlungen konnte der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV) einen Durchbruch erreichen: Das Bundeswirtschaftsministerium wird ab dem 1. Juli im Rahmen des Programms "Umweltbonus" den Kauf eines AVAS mit 100 Euro fördern.

Die Neuregelung ist das Ergebnis einer Schlichtung zwischen dem DBSV und den drei Bundesministerien für Umwelt (BMU), Verkehr (BMVI) und Wirtschaft (BMWFi). DBSV-Präsident Klaus Hahn begrüßt die neue Fördermöglichkeit: "Wenn für Elektromobilität öffentliche Gelder fließen, muss auch die damit verbundene Sicherheitstechnik gefördert werden – dafür haben wir lange gekämpft." Sein Appell: "Das nun endlich eingeführte 'AVAS-Begrüßungsgeld' des BMWFi sollte alle noch unentschlossenen Käufer von Elektrofahrzeugen endgültig überzeugen, mit einem AVAS für mehr Sicherheit auf unseren Straßen zu sorgen!"

## **Schlichtungsverfahren**

Die Bundesregierung fördert den Kauf von Elektro- und Plug-In-Hybridfahrzeugen mit einem AVAS im Rahmen mehrerer Programme. Die verschiedenen Fördermöglichkeiten sind das

Ergebnis eines Schlichtungsverfahrens über die Schlichtungsstelle nach § 16 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) beim Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Beteiligte des Verfahrens waren der DBSV sowie das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI).

## **Förderprogramme**

Das BMWi fördert den Kauf von Elektro- und Plug-In-Hybridfahrzeugen mit dem Programm "Umweltbonus". Die Kosten für ein AVAS werden bei der Förderung ab dem 1. Juli mit 100 Euro berücksichtigt. Anträge können beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eingereicht werden.

Für den Ausbau der Elektrobusflotten und des Wirtschaftsverkehrs haben das BMVI die "Förderrichtlinie Elektromobilität" zur Beschaffung von Elektrofahrzeugen und der dafür erforderlichen Ladeinfrastruktur und das BMU das "Sofortprogramm Saubere Luft" und die "Förderrichtlinie Anschaffung Elektrobusse im ÖPNV" aufgestellt. Diese Förderprogramme ermöglichen eine Finanzierung von bis zu 80 Prozent der Mehrkosten. Die Kosten für ein AVAS werden dabei berücksichtigt.

## **Breites Bündnis für mehr Sicherheit auf den Straßen**

Auf Initiative des DBSV haben sich acht Verbände und der Deutsche Verkehrssicherheitsrat zusammengeschlossen. Gemeinsam fordern sie unter dem Motto "Elektrisch fahren tut hörbar gut!" den sofortigen Einbau eines künstlichen Warngeräusches in alle Hybrid- und Elektrofahrzeuge. Denn lautlose Fahrzeuge gefährden nicht nur blinde und sehbehinderte Menschen – auch für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen oder einer geistigen Beeinträchtigung, für Kinder, Fahrradfahrer, ältere und unaufmerksame Verkehrsteilnehmende besteht ein Sicherheitsrisiko.

Zum Bündnis gehören der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC), die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO), die Bundesvereinigung Lebenshilfe, der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV), der Deutsche Verkehrssicherheitsrat, der Fachverband Fußverkehr Deutschland (FUSS e.V.), die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland (ISL), der Sozialverband Deutschland (SoVD) und der Sozialverband VdK Deutschland.

Weitere Informationen unter [www.dbsv.org/emobi.html](http://www.dbsv.org/emobi.html) [2]

Paloma Rändel  
Öffentlichkeitsarbeit

- ABSV-Info [3]

---

**Quell-URL:** <https://absv.de/newsletter/absv-info-662019-warngeraeusch-e-fahrzeugen-verpflichtend-fuer-neue-typen-finanzielle>

### **Links**

[1] <https://absv.de/newsletter/absv-info-662019-warngeraeusch-e-fahrzeugen-verpflichtend-fuer-neue-typen-finanzielle>

[2] <https://30254.seu.cleverreach.com/cp/35392342/c81e728d2-ptr8lj>

[3] <https://absv.de/newsletter/absv-info>